

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose und Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1979/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung und Erweiterung des Hochwasserschutzkonzeptes - Teil 3; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Hr. Hose, sehr geehrter Hr. Kordon,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Welche Aufgaben in Bezug auf den Hochwasserschutz hat die Stadt Erfurt bisher vertraglich den neu gegründeten Gewässerunterhaltsverbänden übertragen?

Es wurden noch keine Aufgaben in Bezug auf den Hochwasserschutz vertraglich an die Gewässerunterhaltungsverbände (GUV)

- GUV 06 Hörsel / Nesse:
- GUV 11 Gera/Gramme:
- GUV 13 Gera/ Apfelstädt / Obere Ilm:

übertragen. Gemäß Beschluss der Drucksache 2141/20 in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020 sollen die Planung und Umsetzung der HWS-Maßnahmen

- M019: Linienhafter Hochwasserschutz (z.B. Deich / Erhöhung des vorhandenen Weges) im OT Kerspleben auf einer Länge von 140 m, um die linksseitigen Ausuferungen zu verhindern.
- M020: Absenkung der rechten Uferkante auf insgesamt 200 m zwischen Kerspleben und Töttleben zur Aktivierung von Überschwemmungsfläche bzw. Retentionsraum (nur i.V.m. M019)
- M021: Linienhafter Hochwasserschutz auf einer Länge von 260 m zum Schutz der OT Töttleben
- M029: Rück- bzw. Umbau der Furtbrücke "Weimarische Straße" im OT Linderbach zur Wiederherstellung des Abflussprofils.

an den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme übertragen werden. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess zwischen Stadt Erfurt und dem Gewässerunterhaltungsverband. In Folge dessen kann der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme für Maßnahmen der Stadt Erfurt noch nicht tätig werden. Sobald der Vertrag zum Abschluss gebracht ist, erfolgen Abstimmungen zwischen Stadt Erfurt und Ge-

Seite 1 von 3

wässerunterhaltungsverband Gera/Gramme zu Kapazitäten für die Abarbeitung der offenen Maßnahmen.

2. Welche weiteren Aufgaben in Bezug auf den Hochwasserschutz werden zukünftig von der Stadt Erfurt und zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen an die Gewässerunterhaltsverbände übertragen?

Grundsätzlich ist es möglich und auch sinnvoll, Aufgaben zur Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung (Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß HOAI) an die Gewässerunterhaltungsverbände zu übertragen. Eine gesetzliche Grundlage zur Ermächtigung der pflichtigen Übertragung an die Gewässerunterhaltungsverbände existiert jedoch nicht; lediglich die Möglichkeit, dass die Gewässerunterhaltungsverbände gegen Kostenerstattung die Aufgaben für die Stadt übernehmen können. Prinzipiell können nur Aufgaben übertragen werden, wenn diese als übertragungsfähige Aufgaben in den Satzungen der Gewässerunterhaltungsverbände benannt sind und:

- ein Beschluss der Verbandsversammlung vorliegt,
- das Landesrecht nichts anderes regelt,
- die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht gefährdet ist,
- die Finanzierung sichergestellt ist sowie
- das Einvernehmen mit der jeweiligen Mitgliedsgemeinde hergestellt ist. (Das Einvernehmen hat i.d.R. mittels Beschluss der Gemeinde zu erfolgen).

Wesentliche Voraussetzung für die Übertragung der Aufgaben ist ein entsprechender Antrag der Stadt beim Gewässerunterhaltungsverband, der von der Verbandsversammlung des jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbandes bestätigt werden muss. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Verbandsversammlung den Antrag auf Übernahme von Aufgaben ablehnt, z.B. weil der Gewässerunterhaltungsverband personell und organisatorisch nicht in der Lage dazu ist, die Aufgaben im anvisierten Zeitraum zu erledigen.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Übertragung der Aufgaben an die Gewässerunterhaltungsverbände zwar mit einer Erhöhung der Förderquote für Planungs- und Bauleistungen verbunden ist (80 anstatt 70%), der Gewässerunterhaltungsverband jedoch die ihm zusätzlich entstehenden Kosten (z.B. Projektsteuerung) der Stadt mit 19% Mehrwertsteuer in Rechnung stellen wird. Somit ist fraglich, ob die Übertragung der Aufgaben auf die Gewässerunterhaltungsverbände für die Stadt tatsächlich von Vorteil ist. Die pauschale Übertragung der Aufgaben scheint nicht zielführend und muss stattdessen maßnahmenpezifisch erfolgen.

3. Welche weiteren Voraussetzungen (finanziell und personell) müssen durch die Stadt Erfurt und die Gewässerunterhaltungsverbände geschaffen werden, um künftig bessere Voraussetzung für eine Umsetzung des Hochwasserschutzes zu schaffen?

Aktuell liegen für das Stadtgebiet Erfurt drei Hochwasserschutzkonzepte mit Maßnahmenvorschlägen und voraussichtlichen Investitionskosten gemäß nachstehender Tabelle vor:

HWSK/Gewässer	Jahr	Anzahl der Maßnahmen	Investitionskosten gesamt (inkl. Planung, Zuschläge) in EUR
Linderbach	2015	19	3,1 Mio.
Eselsgraben	2018	7	3,2 Mio.
Marbach	2018	16	2,0 Mio.

Die notwendigen Maßnahmen bzw. Aufgaben zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen müssen von der Stadt weiterhin identifiziert und priorisiert, aber zusätzlich an die / mit den Gewässerunterhaltungsverbände/n kommuniziert werden. Vor dem Hintergrund, dass auch die Gewässerunterhaltungsverbände nur im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen agieren können und ihre Prioritäten nicht allein an den Bedürfnissen der Stadt Erfurt ausrichten werden, ist mit intensiven Verhandlungen bzw. Abstimmungsprozessen zwischen der Stadt und den Gewässerunterhaltungsverbänden sowie dem damit verbundenen personellen Mehraufwand zu rechnen.

Aktuell fehlt es der Stadtverwaltung an Fachpersonal zur Abwicklung der Projekte, d.h. Priorisierung der Maßnahmen und Festlegung der weiteren Arbeitsschritte inklusive Koordination der Abstimmungsprozesse mit den Gewässerunterhaltungsverbänden, Planer/-innen und bauenden Fachämtern der Stadtverwaltung. Zunächst muss deshalb die Prüfung der Aufgabenwahrnehmung bezüglich des Gesamtthemas Wasser – speziell im Hinblick auf Gewässerunterhaltung und baulichen Hochwasserschutz – erfolgen, damit das dringend benötigte Fachpersonal zeitnah eingestellt werden kann. Sobald die strukturellen Defizite und personelle Engpässe überwunden sind, können die laufenden bzw. auf Eis gelegten Projekte zielgerichtet angegangen und realisiert werden. Parallel dazu muss der Vertrag zwischen Stadtverwaltung Erfurt und Gewässerunterhaltungsverband "Gera/Gramme" zum Abschluss gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein